

## Konzept zur Umsetzung der geforderten Schutzmassnahmen für die Aktivitäten der Kirchgemeinde (Schutzkonzept)

**Gültig ab dem 12. Oktober 2020 – Update 2 (Allgemeine Maskenpflicht bis 31. Januar 2021 in Gotteshäuser und öffentlich zugänglichen religiösen Gemeinschaftsräumen)**

### 1. Zweck

Dieses Umsetzung- / Schutzkonzept beschreibt, wie die Vorgaben des Bundes «COVID-19-Verordnung 2» Update vom 20. Mai 2020, sowie der neuen Verordnung des Kanton Bern vom 7.10.2020 zur generellen Maskenpflicht in Gotteshäuser für Feiern der röm.-katholischen Kirchgemeinde St. Peter & Paul Utzenstorf umgesetzt werden.

Weiter werden die Vorgaben für die Gruppen-Aktivitäten definiert. Die Details resp. entsprechenden Schutzkonzepte dazu müssen aber von den entsprechenden Verantwortlichen selber erarbeitet und dem Kirchgemeinderat zur Freigabe vorgelegt werden.

### 2. Grundlage

- Das Bistum Basel hat mit seinem Schreiben «Coronavirus-Pandemie» vom 25. Mai 2020 die genannte Verordnung des Bundesrates und das zugehörige Rahmenschutzkonzept des BAG für die speziellen Gegebenheiten katholischer Messen so ausgelegt, dass sich zusammen mit dem Rahmenschutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz (Update vom 5. Juni 2020) die hier anzuwendenden Vorgaben ergeben, ähnlich wie in Betrieben, in denen ein Branchenverband Schutzkonzepte für die Branche erstellt hat.
- Die Anwendung / Umsetzung des Schreibens vom Bistums Basel für die Katholische Kirchgemeinde Utzenstorf wird im Folgenden beschrieben. Punkte aus dem bischöflichen Schutzkonzept werden 1:1 umgesetzt, wo immer sie im Folgenden nicht genauer ausgearbeitet sind.
- Die Gottesdienste (GD) werden **ohne** Bewegungen während der Veranstaltung durchgeführt. Damit bietet unsere Kirche mit seinen 220 m<sup>2</sup> max. 55 Personen Sitzplatz.
- Gemäss der Verordnung vom Kanton Bern per 7. Oktober 2020 gilt ab dem 12. Oktober 2020 in der Kirche **generelle Maskenpflicht**. Trotzdem sind grundlegend die gültigen Abstandsregeln von 1.5m Abstand einzuhalten, um einen optimalen Schutz für alle Kirchgänger zu haben. Es soll nur in Ausnahmefällen diese Abstandsregel unterschritten werden.

### 3. Allgemeines

- Die Kirche ist werktags von 08.00-20.00 für das persönliche Gebet geöffnet. An den Wochenenden gilt eine gesonderte Regelung. Wenn gleichentags mehrere Gottesdienste stattfinden, bleibt die Kirche in der Zeit dazwischen zugesperrt. Damit kann gewährleistet werden, dass die Kirchgänger in ein gereinigtes Gotteshaus eintreten können.
- Im Kirchenraum sind die Sitzplätze klar gekennzeichnet. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass die 1.5m Abstands-Regel lückenlos eingehalten werden kann.
- Paare, Familien und Personen, welche im gleichen Haushalt leben, dürfen beieinandersitzen und die Abstandsregel aufheben. Dabei ist aber zu beachten, das Bankreihe vor- und nachher unbesetzt bleiben.
- Weihwasserbecken und Weihwassergefässe sind leer.
- In der Kirche liegen keine Kirchengesangbücher auf. (Auf Anfrage werden persönliche Exemplare aus dem Stock der «Gebrauchten» unseren Kirchgemeinde-Angehörigen beim Registrations-Posten für den zukünftigen persönlichen Gebrauch abgegeben. Somit können diese persönlichen Exemplare zu jedem Gottesdienst mitgebracht werden.)
- Die Toilettenanlage im Pfarreisaal ist nur bei Gottesdiensten geöffnet. Der Zugang ist entsprechend gewährleistet (nicht öffentlich zugänglich).
- Bei allen Eingängen (Kirche, Toiletten-Anlage) stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Das aktuelle Plakat des BAG (Coronavirus) hängt sichtbar beim Kircheneingang, sowie beim Zugang zur Toilettenanlage und dem Zutritt in das Bürogebäude.

## Umsetzung Schutzkonzept für Wiedereröffnung Gottesdienste & Gruppen-Aktivitäten

- Falls Daten erhoben werden, ob per Foto (Handy) oder aber bei einer Veranstaltung mittels Teilnehmerliste, werden diese unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungszeit von 14 Tagen vernichtet.
- Die Kirche sowie Toilettenanlage werden am Wochenende nach jedem Gottesdienst gereinigt und bleiben bis zum nächsten Gottesdienst gleichentags geschlossen, um den Aufwand für das Reinigungspersonal auf einem zumutbaren Mass halten zu können.
- Gemäss Verordnung des Kanton Bern vom 7.10.2020 gilt ein Innenraum als **maskenpflichtig**, wenn dieser **für die Öffentlichkeit bestimmt** ist und zu bestimmten Öffnungszeiten **für jedermann offensteht**.

Bei uns sind alle Räume grundsätzlich abgeschlossen inkl. Zutritt ins Bürogebäude. Entsprechend fallen diese Innenräume **nicht** unter die Maskenpflicht. Die Mitarbeiter haben also **keine** Maskenpflicht, müssen aber die anderen gültigen Regeln und Vorgaben des Bundes (BAG Plakate) einhalten.

Bei der Nutzung der Räume für Veranstaltungen richtet sich die Maskenpflicht nach den jeweiligen Gegebenheiten der Veranstaltung.

### 4. Entscheide

- Bei jedem Gottesdienstbesuch liegt ein aktuelles **Infoblatt** auf, wo die geltenden Verhaltensregeln beschrieben, das Zutrittsprozedere erklärt, sowie allgemeine Informationen zum Schutzkonzept festgehalten sind. Dieses Infoblatt ist auch auf der Homepage abrufbar.
- Der Kirchen-Zutritt zu einem Gottesdienst wird **nur** kontrolliert gewährt, d.h. beim Kircheneintritt findet nebst der Begrüssung auch Unterstützung bei der Platzwahl statt. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:
  - *Einzelpersonen*
  - *Paar*
  - *Familien*

Die Gottesdienst Teilnehmer sollen unverzüglich den zugewiesenen Platz einnehmen. Bei Bedarf hilft die Kontrollperson dem Besucher, dessen Hände zu desinfizieren und übergibt in Ausnahmefällen eine Hygiene-Maske.

Wichtig ist dabei, die richtige Handhabung beim Anziehen zu beachten.

### 5. Aufgaben der Einsatzteams vor, während und nach den Wochenend-Gottesdiensten

#### Vor Beginn des Gottesdienstes

- Der/Die *diensthabende Verantwortliche (Vertreter von Kirchgemeinderat oder Pfarreiteam)* trägt seinen Namen in die in der Sakristei aufliegende Liste ein und bescheinigt damit die Einhaltung der Massnahmen.
- Instruktion aller HelferInnen - ½ Std. vor dem Gottesdienst durch der/die Verantwortliche.
- Reinigen resp. Desinfektion von Bänken und Türgriffen wird durch das *Reinigungsteam* gemacht.
- In der Sakristei befinden sich maximal 2 Personen (*SakristanIn*).
- Kirche lüften (*SakristanIn*) - Türen werden 30 Minuten vor dem GD geöffnet und bleiben bis zum Beginn offen (Arretierung).
- Toiletten öffnen (*SakristanIn*).
- Körbchen für die Kollekte bereitstellen (*SakristanIn*).
- Alle HelferInnen desinfizieren sich die Hände zuerst und nochmals zuletzt.

## Umsetzung Schutzkonzept für Wiedereröffnung Gottesdienste & Gruppen-Aktivitäten

### Ankommen der Gottesdienstgemeinde

- Die Gottesdienstbesucher gehen unverzüglich und direkt in die Kirche, wo sie von der Zutrittskontroll-Person erwartet und bei der Platzwahl unterstützt werden.
- Wenn der Gottesdienst beginnt, werden die Eingangstüre zugezogen (nicht abgeschlossen) *Zutrittskontroll-Person*.

### Während dem Gottesdienst

- Während dem Gottesdienst wird von den Helfern (*Zutrittskontrolle*) darauf geachtet, dass eine gute Durchlüftung des Kirchenraumes möglich ist. Witterungsbedingt muss geklärt werden, ob Eingangstüren, Seitenfenster oder Empore-Fenster offengelassen werden können. Speziell in den Wintermonaten muss vom Personal geachtet werden, dass trotz Heizperioden vor einen Gottesdienst ausgiebig gelüftet wird. Dies kann zur Konsequenz haben, dass der Kirchenraum grundsätzlich weniger beheizt ist.

### Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde

- Die Gottesdienstbesucher verlassen die Kirche geordnet und beachten überall die gültigen Abstandsregeln.
- Die Kirchentüren zum Ausgang werden durch die *Sakristanin* oder durch das Zutrittskontroll-Organ geöffnet.
- Sobald die Türen geöffnet sind, überwacht Zutrittskontrolle das geordnete Hinausgehen immer unter Wahrung der Abstandsregel. Begonnen wird mit den hintersten Bankreihen.
- Die Kollekten Körbe stehen beim Ausgang links und rechts bereit.

### Reinigung nach dem Gottesdienst

- Toilette (*Reinigungspersonal*)
- Reinigen / Desinfektion von den Sitzplätzen, Türgriffen und anderen Kontaktstellen (*Reinigungspersonal*).
- Kirche wird gelüftet (*Sakristanin*).
- Falls gleichentags nochmals eine Messe stattfindet wird die Kirche bis zur nächsten Messe abgeschlossen (*Sakristanin*).
- Andernfalls nur zugezogen und bleibt offen für den individuellen Kirchenbesuch (*Sakristanin*).

## 6. Organisation bei Werktags-Gottesdiensten

Bei den Werktags Gottesdiensten trägt der **Pfarrer** für die Einhaltung des Schutzkonzeptes die Gesamtverantwortung. Bei der Umsetzung der Vorgaben wird er von der *Sakristanin* unterstützt.

Da unter der Woche nicht mit einer grossen Anzahl von Gottesdienst-Besuchern gerechnet werden muss, entfällt grundsätzlich das Einschreibe-Prozedere der Besucher.

Trotzdem sind die Besucher verpflichtet sich an die Vorgaben der Sitzordnung in der Kirche zu halten. Die jetzige Organisation des Kirchenraumes erlaubt es, mind. 30 Einzelpersonen mit den geforderten 2m Abstandsregeln zu platzieren.

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt auch für die Werktags-Gottesdienste die **Maskenpflicht**.

### Vor Beginn des Gottesdienstes

- Reinigen resp. Desinfektion von Bänken und Türgriffen wird durch den *SakristanIn* getätigt.
- In der Sakristei befinden sich maximal 2 Personen (*SakristanIn*).
- Kirche lüften (*SakristanIn*) - Türen werden 30 Minuten vor dem GD geöffnet und bleiben bis zum Beginn offen (Arretierung).
- Toiletten öffnen (*SakristanIn*).
- Alle HelferInnen desinfizieren sich die Hände zuerst und nochmals zuletzt.

## Ankommen der Gottesdienstgemeinde

- Die Gottesdienstbesucher gehen unverzüglich in die Kirche und nehmen dort einen der markierten Plätze ein. Dabei ist zu beachten, dass sich je Sitzbank nur 1 einzige Person setzen darf. Einzig Personen aus der gleichen Lebensgemeinschaft dürfen sich nebeneinander in eine Sitzbank setzen, abwechslungsweise 2 resp. 3 Personen gemäss Markierung.
- Bei Messebeginn wird von der *SakristanIn* je ein Foto der Sitzreihen links und rechts gemacht. Damit wird ein einfaches Erfassungs-Verfahren der Teilnehmer gemacht. Somit können die Besucher identifiziert und bei Bedarf kontaktiert werden.

## Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde

- Die Kirchtüren zum Ausgang werden durch die *Sakristanin* geöffnet.
- Sobald die Türen geöffnet sind, verlassen die Gottesdienstbesucher den Kirchenraum.

## Reinigung nach dem Gottesdienst

- Toilette (*Sakristanin*)
- Reinigen / Desinfektion von den benutzten Sitzplätzen, Türgriffen und anderen Kontaktstellen (*Sakristanin*).
- Kirche wird gelüftet (*Sakristanin*).
- Die Kirche bleibt offen für den individuellen Kirchenbesuch (*Sakristanin*).

## 7. Fernbleiben vom Gottesdienst

- Gläubige, die sich krank fühlen oder krank sind, bleiben vom Gottesdienst fern. Für diese wird der Gottesdienst aufgezeichnet und kann Online mit etwas Zeitverzug im Internet / Youtube gefeiert werden.
- Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.
- Die Schweizer Bischofskonferenz fordert alle Gläubigen auf, in Selbstverantwortung ihren Teil zur Eindämmung dieser Pandemie beizutragen.
- Der Bischof entbindet weiterhin von der Sonntagspflicht.
- Es gelten weiterhin alle Verhaltensregeln gemäss aktuellem Plakat des Bundes.

## 8. Regelung von Gruppen-Aktivitäten und Veranstaltungen

Der/Die Leiter-IN der Gruppierungen ist für die Umsetzung und Einhaltungen der Anordnungen des Kirchgemeinderates verantwortlich. Bevor die Aktivitäten gestartet werden dürfen, müssen die Gruppenverantwortlichen ihr Massnahmenplan/Schutzkonzept dem Kirchgemeinderat unterbreiten, wie sie die Vorgaben umsetzen und die Teilnehmer schützen wollen.

Den Gruppierungen stehen für Ihre Aktivitäten bei Bedarf alle zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten der Pfarrei zur Verfügung. Immer aber auch im Bewusstsein, dass die Corona spezifische Reinigung durch den Nutzer erledigt werden muss.

Das Pfarreizentrum bietet folgende Räumlichkeiten für die Gruppen-Aktivitäten an

- Pfarreisaal
- Unterrichtsräume Peter & Paul im Büro-Gebäude
- Kirche (Maskenpflicht)

Bei Veranstaltungen im Pfarreisaal mit mehr als 15 Teilnehmer im Pfarreisaal herrscht Maskenpflicht.

Für die Benutzung zusätzlicher Räume muss zwingend beim Sekretariat eine Reservation vorgenommen werden.

Der/Das gruppenspezifische Massnahmenplan/Schutzkonzept muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

## Umsetzung Schutzkonzept für Wiedereröffnung Gottesdienste & Gruppen-Aktivitäten

1. **Bestätigung**, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ausnahmslos die Abstands- & Hygieneregeln eingehalten werden. Dabei gilt zu beachten, dass die Raumgrösse und die Aktivitätenart (Sitzplätze oder Bewegungen) die maximale Anzahl Teilnehmer definiert. Sobald die Schutzkonzept-Vorgaben nicht eingehalten werden können, ist zwingend Maskenpflicht.
2. **Festhalten** des Ablaufes der Veranstaltung inkl. Belegung resp. Benutzung der Räumlichkeiten und der Bezeichnung der max. Teilnehmerzahl.
3. **Beschreibung der Aktivitäten** während der Veranstaltung (Sitzplätze, Bewegung) mit Skizze über die **Organisation und Ablauf**.
4. Namentliche **Bekanntgabe** der **Verantwortungsperson** sowie der mit Aufgaben beauftragten **Personen** grundsätzlich und / oder spezifisch je Anlass. (Lüften, Grob-Reinigung, Kontrolle, Führen Präsenzliste). Dabei ist auf die Bekanntgabe des Namens und der Aufgabe zu machen.
5. **Führen** einer **Teilnehmerliste**.
6. **Sicherstellen der Reinigung** von den Sitzplätzen in allen benutzten Räumlichkeiten.

### ANHANG:

#### Skizze - Kirchenraum-Organisation

